

Vom 27.11.2020

Initiative der **DPoIG** erfolgreich:

DuZ-Gewährung auch bei Übungen!

Die **DPoIG** hatte Innenminister Joachim Herrmann im November 2019 gebeten, sich für die Streichung der unsachgemäßen Ausnahmeregelung in § 11 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Zulagenverordnung (BayZulV) einzusetzen, wonach der „Dienst während Übungen“ nicht zum Dienst zu ungünstigen Zeiten gehört.

Mit ihrer Argumentation für eine Gewährung der DuZ-Zulage auch bei Übungen konnte die **DPoIG** die Verantwortlichen des Innen- und Finanzministeriums und im Bayerischen Landtag inzwischen überzeugen.

Wolfgang Fackler, der Vorsitzende des Öffentlichen-Dienst-Ausschusses im Bayerischen Landtag, hat nun mitgeteilt, dass der Ausschluss der DuZ-Zahlung bei Übungen aufgehoben und die BayZulV entsprechend geändert wird. Das Änderungsverfahren wird so bald wie möglich eingeleitet.

DPoIG – #amPulsderZeit

